

Soziokratie

Soziokratie, auch soziokratisches Kreismodell genannt, ist ein partizipatives Organisations- und Führungsmodell, das auf Gleichwertigkeit in der Entscheidungsfindung basiert. Die aktiv Beteiligten werden auf intelligente Art in den Entscheidungsprozess einbezogen.

Gleichwertigkeit im Entscheidungsprozess fördert die Eigen- und Mitverantwortung. Bei der Entscheidungsfindung werden die Ressourcen und das Potenzial aller Beteiligter einbezogen. Wenn unterschiedliche Sichtweisen und Anliegen in Entscheide integriert werden, führt dies oft zu neuen, kreativen Lösungen

Die Kreisorganisation ergänzt in der Regel die hierarchische Struktur. Die lineare Hierarchie bleibt für die Ausführung von Entscheidungen zuständig, grundlegende Entscheidungen werden in den Kreisen gefällt. Auch in basisdemokratischen Organisationen kann die Soziokratie zu strukturierter Aufgabenverteilung und zu mehr Effektivität in der Entscheidungsfindung helfen.

Die soziokratischen Kreise dienen in erster Linie dazu, grundlegende, richtungsweisende Entscheide, die zu ihrem Kompetenzbereich gehören, zu treffen. Jeder Kreis hat seine Ziele und seinen Aufgaben- und Kompetenzbereich und ist den Zielen und der Mission der Organisation verpflichtet.

Die vier Grundprinzipien der Soziokratie

Konsentprinzip

Partizipative Entscheidungsprozesse / Konsententscheide werden nur bei wirklich wichtigen Fragen, bei Grundsatzentscheidungen, angewendet. Das Ziel ist nicht Einigkeit, sondern eine Lösung zu finden, gegen die keine schwerwiegenden und gut begründeten Einwände mehr bestehen, mit der alle leben können.

Konsententscheide entstehen in einer festen Gesprächsstruktur, mit klar definierten Runden.

Organisation im Kreis

Kreise haben ein gemeinsames Ziel und eine gemeinsame Aufgabe.

In den Kreisen werden insbesondere die grundlegenden und richtungsweisenden Entscheide gefällt, auf der Basis der Grundsätze des jeweils höheren Kreises.

Die Ausführung bleibt in der Linienstruktur.

Bei WeitWohnen ist der Genossenschaftsrat ein klassisches soziokratisches Gremium (ein Kreis).

Doppelte Verlinkung der Kreise

Die Verbindung zwischen zwei in der Hierarchie unmittelbar übereinanderstehenden Kreisen besteht aus einer doppelten Verknüpfung. Im oberen Kreis wird die leitende Person des unteren Kreises bestimmt. Im unteren Kreis wird eine Delegierte / ein Delegierter in den oberen Kreis gewählt. Dies bedeutet, dass der Informationsfluss von oben nach unten und von unten nach oben, je durch mindestens zwei Personen gewährleistet wird und dass verschiedene hierarchische Ebenen bei den grundlegenden Entscheiden beteiligt sind.

Soziokratische Wahl von Personen

Funktionsträger*innen und Delegierte werden offen im Konsent gewählt. Jedes Kreismitglied gibt eine Stimme für eine Person ab und begründet seine Wahl. Grundlage bilden ein Aufgabenbeschrieb, ein Anforderungsprofil und Kriterien für die zu wählende Funktion.

Die soziokratische Kreisversammlung (Sitzung)

Die Kreisversammlung wird moderiert. Normalerweise werden die Moderation und die Protokollführung für eine bestimmte Zeit in offener Wahl bestimmt. Die moderierende Person achtet darauf, dass themenzentriert gearbeitet wird. In den verschiedenen Runden spricht eine Person nach der andern, reihum. So kommen alle zu Wort, niemand wird ausgeschlossen. Ineffiziente Dispute werden weitgehend vermieden. Die Ressourcen aller Teilnehmenden werden mit einbezogen. Aktives Zuhören wird gefördert. Die Traktanden sind klar und gut vorbereitet.

Bei einer soziokratischen Kreisversammlung gibt es vier Phasen.

1) **Die Einstiegsrunde**

Einstimmung auf die bevorstehende Sitzung. Übergang von vorhergehenden Aktivitäten zur Versammlung. JedeR sagt reihum, was ihm/ihr gerade wichtig ist.

2) **Die administrative Runde**

Die Dauer der Sitzung wird festgelegt, es wird bestimmt (oder bestätigt), wer die Gesprächsführung übernimmt und wer das Protokoll schreibt. Die Traktandenliste wird festgelegt, Prioritäten bestimmt.

3) **Die inhaltliche Runde**

Die in der administrativen Runde festgelegten Traktanden werden bearbeitet, diskutiert. Wenn wichtige, grundlegende Entscheide gefällt werden, geschieht dies in vier Runden. In jeder Runde äussern sich alle Personen der Reihe nach.

a) *Die bildformende Runde:*

Die Informationsrunde: Was ist für mich noch unklar? Was habe ich für Fragen? Welche Informationen brauche ich, damit ich mir eine Meinung bilden kann? Welche Informationen habe ich beizutragen? In dieser Runde werden Fakten dargelegt, hier geht es nicht um Meinungen, sondern um Tatsachen.

b) *Die Meinungsbildungsrunde:*

Was ist meine Meinung, meine Ansicht? Welches sind meine Bedenken, Ergänzungen Vorschläge?

Die Meinungsänderungsrunde: Hat sich meine Meinung geändert, konkretisiert?

Wurde ich zu weiteren Vorschlägen animiert? Diese Runde ist wichtig, es geht um die Entwicklung der „gemeinsamen Weisheit“.

c) *Die Konsentrunde:*

Liegt ein präzise formulierter Vorschlag für einen Beschluss vor, so gibt es eine Konsentrunde. Alle Teilnehmenden geben der Reihe nach bekannt, ob sie Konsent geben können oder einen schwerwiegenden Einwand haben. Konsent bedeutet dabei zumindest, dass ich mit dem vorliegenden Vorschlag leben kann (dass ich keinen schwerwiegenden Einwand habe). Gibt es Einwände, so muss jeder Einwand (in einer weiteren Runde) begründet werden. Einwände bewirken, dass die Beschlüsse verbessert werden. Bei gewissen Einwänden braucht es eventuell weitere Informationen. Es werden dann erneut die vier Runden a) bis d) durchlaufen.

4) **Die Schlussrunde**

Rückblick auf die Sitzung. Was wurde erreicht? Es geht um Messung, Wertschätzung. Es darf gefeiert werden.

2015 Themengruppe Partizipation / Januar 2020 Bettina Kurz

Weitere Informationen zur Soziokratie: <https://thesociocracygroup.ch/>